

Wir brauchen eine stabile Abwehrfront

Unter dem Begriff «Weissgeldstrategie» hat die FDP-Parteileitung eine zukunftsweisende Richtung für den Finanzplatz Schweiz vorgeschlagen. Der Aufschrei all jener, die weiter machen wollen wie bisher, ist nicht ausgeblieben. Dabei geht es letztlich um die einfache Frage, ob sich der Finanzplatz Schweiz inskünftig noch ein Geschäftsmodell erlauben kann, welches anderen Staaten Steuersubstrat entzieht oder nicht. Wir täten gut daran, diese Frage unter dem Aspekt einer sich verschärfenden Bedrohungslage klar und deutlich zu beantworten. Dabei ist der in der EU flächendeckend angestrebte automatische Datenaustausch nur der Anfang einer Strategie, die sich zunehmend auch auf die Ausgestaltung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik sowie eine materielle Steuerharmonisierung innerhalb der EU fokussiert.

Für die Schweiz alarmierend ist der Inhalt eines Dokuments, in dem die EU-Kommission klar und unmissverständlich fordert, dass die in der Europäischen Union angestrebte Steuerharmonisierung auch verstärkt bei Drittstaaten durchgesetzt werden soll. Der Erhalt einer souveränen schwei-

Philipp Müller

Der Autor ist Generalunternehmer und FDP-Nationalrat aus Reinach (AG).



zerischen Steuer- und Wirtschaftspolitik setzt voraus, dass wir eine stabile Abwehrfront errichten, bevor wir durch die Ereignisse überrannt werden. Dazu gehört die Weissgeldstrategie, wie sie nicht nur die FDP-Parteileitung vorschlägt, sondern jüngst auch von namhaften Vertretern der Banken, speziell den besonders betroffenen Privatbankiers, vorgeschlagen wird.

Regularisierung geht voran

Auch der Bundesrat hat am 25. Februar 2010 die Weichen in Richtung einer solchen Finanzplatzpolitik gestellt und beschlossen, dass er die Regularisierung unversteuerter Vermögen vorantreiben und neue unversteuerte Gelder aus dem Ausland ablehnen will. Wer also hier zu spät kommt, den bestraft nicht nur das Leben, sondern der wird sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, nicht umsichtig und vo-

rausschauend haltbare Positionen eingenommen zu haben.

Schwierig, aber nicht unlösbar

Die FDP-Vorschläge werden nun in den Parteigremien konkretisiert. Dabei wird es insbesondere darum gehen, Lösungen zu erarbeiten, die einerseits praktikabel sind und andererseits den politischen Anforderungen genügen. Insbesondere die Überprüfung, ob bereits in der Schweiz vorhandene ausländische Vermögenswerte, aber auch Neugelder versteuert sind oder nicht, stellt uns vor eine grosse Herausforderung. Diesbezüglich gibt es keine Patentrezepte, aber die Aufgabe ist genauso lösbar, wie sie es im Fall der Bekämpfung der Geldwäscherei war, bei der die Schweiz heute im internationalen Vergleich geradezu vorbildlich agiert.

Neue Definitionen

Zusätzlich wird eine Klärung bzw. Neudefinition der Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vorgeschlagen. Trotz des publizierten Massnahmenplans wird da und dort behauptet, die FDP beabsichtige, die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gänzlich abzuschaffen. Das ist schlichtweg falsch.

Es ist klar, dass es keine Kriminalisierung von simpler Steuerhinterziehung geben soll. Daher sind die Kriterien (kumulativ) «schwere und wiederholte, absichtliche Steuerhinterziehung» im Massnahmenplan aufgeführt. Im Gegenzug soll aber der Artikel 190 des Gesetzes über die Bundessteuer abgeschafft werden, der dem Finanzminister in Fällen von Verdacht auf schwere Steuerhinterziehung weitreichende Kompetenzen überträgt, bei denen die Gefahr besteht, dass der Staat willkürlich vorgeht.

Man darf sich wundern

Nachdem nun die verschiedenen Vorschläge auf dem Tisch liegen, ist es sehr erstaunlich, dass sich gerade die SVP als letzte Gralshüterin des Bankkundengeheimnisses aufspielt. War da nicht ein gewisser Christoph Blocher, der im «Tages-Anzeiger» vom 6. Februar 2010 genau diese Strategie gefordert hatte? Die Frage sei erlaubt, wer nun hier wirklich Populismus betreibt. Eine derartige Haltung ist unverantwortlich.